

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 1 | 24. Jahrgang | 15.01.2014

## Inhalt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauG zum Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und zur Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes	2
Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügungen	
• Stadtteil Kniepervorstadt des Stadtgebietes Knieper der Hansestadt Stralsund	2
• Stadtteil Frankenvorstadt des Stadtgebietes Franken der Hansestadt Stralsund	3
• Stadtteil Franken Mitte des Stadtgebietes Franken der Hansestadt Stralsund	4
• Stadtteil Andershof des Stadtgebietes Süd der Hansestadt Stralsund	5
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH	7
Informationen	8

---

## Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 03831 252 212), E-Mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und zur Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes**

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 7.11.2013 leitete das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und gleichzeitig zur Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes ein.

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km<sup>2</sup> große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes, die Wasserflächen und auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt. Er wird landseitig begrenzt durch die zum Zeitpunkt des 12.06.1994 bestehende Katastergrenze des Stadtgebietes und erstreckt sich seeseitig von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung in Devin. Nicht Bestandteil des Ergänzungsgebietes sind Bereiche des Südhafens und des maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe, da für diese mit der 8. und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Anpassung des Landschaftsplanes bereits eigenständige Änderungsverfahren durchgeführt wurden und diese Änderungen Wirksamkeit erlangten.

Das Bauamt informiert zu den Vorentwürfen durch Aushang. Neben den Plänen können auch die Begründung mit dem derzeitigen Stand der Umweltberichte eingesehen werden.

### **Aushangzeit: 20. Januar bis 21. Februar 2014**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

### **Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstr. 17, 3. Etage, im Flur rechts.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums die Planunterlagen im Internet unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 07.01.2014

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung**

Nachstehende Straße im Stadtteil Kniepervorstadt des Stadtgebietes Knieper der Hansestadt Stralsund wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straße:                      Gemarkung: Stralsund

### **Käthe-Rieck-Straße**

abzweigend von der Großen Parower Straße 54 in Richtung Westen bis zum Kosegartenweg  
- Flur 6, Flurstück 212

Festsetzungen:

Klassifizierung:                      Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV

Funktion:                                Grundstückerschließung

Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger:                Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 04.12.2013

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen und Wege im Stadtteil Frankenvorstadt des Stadtgebietes Franken der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straßen und Wege: Gemarkung. Stralsund

1. **Am Zuckergraben**  
abzweigend von der Karl-Marx-Straße in Richtung Süden bis zur Bahnhofstraße  
- Flur 35, Flurstück 101/69, 98/4, 101/104, 101/109
2. **Zuckerrübenweg**  
abzweigend vom Sichelweg in Richtung Südwesten bis Alte Hafenbahn  
- Flur 35, Flurstück 101/160 tlw., 101/116, 101/117 tlw.
3. **Alte Hafenbahn**  
abzweigend von Am Zuckergraben in Richtung Westen bis Am Zuckergraben Nr. 43 dann in Richtung Norden bis zur Gentzkowstraße  
- Flur 35, Flurstück 101/160 tlw., 102/16
4. **Weg** zwischen Alte Zuckerfabrik Nr. 45 und Nr. 47 in Richtung Süden bis zur Bahnhofstraße  
- Flur 35, Flurstück 101/142, 101/160, 101/162, 101/181
5. **Weg** von der Alten Zuckerfabrik Höhe Alte Zuckerfabrik 83 in Richtung Westen führend  
- Flur 35, Flurstück 101/251
6. **Weg** von der Gentzkowstraße ab Alte Zuckerfabrik 89 in Richtung Süden bis zur Bahnhofstraße  
- Flur 35, Flurstück 110 tlw., 101/158, 101/160 tlw., 101/190, 102/17
7. **Weg** von Alte Hafenbahn zur Grünanlage/Spielplatz  
- Flur 35, Flurstück 102/21

Festsetzungen zu 1 bis 3:

Klassifizierung: Anliegerstraße/sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
Funktion: Grundstückserschließung  
Widmungsbeschränkung: keine

Festsetzungen zu 4:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrerstraße von der Alten Zuckerfabrik zwischen den Häusern Nr. 45 und 47 bis zur Bahnhofstraße  
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Festsetzungen zu 5:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrerstraße von der Alten Zuckerfabrik Höhe Nr. 83 bis zum Weg, der von der Gentzkowstraße bis zur Bahnhofstraße führt  
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Festsetzungen zu 6:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV



Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrerstraße von der Gentzkowstraße bis zur Bahnhofstraße  
 Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Festsetzungen zu 7:  
 Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
 Funktion: Anlieger- und Verbindungsweg, Verbindung für Fußgänger/Radfahrerstraße von der Straße Alte Hafenbahn zur Grünanlage/Spielplatz  
 Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrer, kein Kfz-Verkehr

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:  
 Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 04.12.2013

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen im Stadtteil Franken Mitte des Stadtgebietes Franken der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straßen: Gemarkung: Stralsund

**1. An der Werft**

beginnend ab Abzweig Franzeshöhe in Richtung Nordosten bis zum Abzweig Bauhofstraße  
 - Flur 38, Flurstück 1/90, 1/91, 1/68 tlw., 1/69, 1/75, 1/76

**2. Alte Flugzeugwerft**

abzweigend von An der Werft in Richtung Südosten bis zu den P-S Werften  
 - Flur 38, Flurstück 29/2, 1/81, 1/84, 17/3, 41, 1/85, 18/4

Festsetzungen zu 1 bis 2:

Klassifizierung: Gemeindestraße § 3 Nr. 3 StrWG-MV  
 Funktion: Industriestraße  
 Widmungsbeschränkung: keine

Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145,



18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 05.12.2013

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nachstehende Straßen und Wege im Stadtteil Andershof des Stadtgebietes Süd der Hansestadt Stralsund werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung der Straßen und Wege: Gemarkung: Andershof

### 1. Rotdornweg

abzweigend von der Andershofer Dorfstraße nach Osten führend und vorbei an der Einmündung des Weißdornweges und der Einmündung des Apfeldornweges und der Einmündung der von Nordosten kommenden Straße Zum Andershofer Soll und endend an der Einmündung zur Greifswalder Chaussee

- Flur 2, Flurstück 44/139, 44/140, 45/18, 45/20, 45/22, 45/28, 45/62, 45/63, 45/66, 45/67, 45/69
- Flur 3, Flurstück 10/42, 11/14, 11/17 tlw., 11/18, 11/19 tlw., 11/15tlw.

### 2. Weißdornweg

abzweigend von der Greifswalder Chaussee nach Südwesten führend, vorbei an der Einmündung der von Norden kommenden Straße Andershofer Weide und der Einmündung des von Süden kommenden Kreuzdornweges, an der westlichen Einmündung der Straße Andershofer Weide, an der Einmündung des von Westen kommenden Schwarzdornweges und an der Einmündung des von Nordosten kommenden Kreuzdornweges und endend an der Einmündung in den Rotdornweg

- Flur 2, Flurstück 44/13, 46/56, 46/66, 46/102, 46/171, 46/186, 46/187

### 3. Schwarzdornweg

abzweigend von der Andershofer Dorfstraße, nach Nordosten führend und endend mit Einmündung in den Weißdornweg

- Flur 2, Flurstück 46/29, 46/43, 46/64, 46/68

### 4. Apfeldornweg

vom Rotdornweg an der Einmündung des Weißdornweges abzweigend und nach Südosten führend und wieder in den Rotdornweg einmündend

- Flur 2, Flurstück 44/72

### 5. Kreuzdornweg

abzweigend vom Weißdornweg nach Süden führend und einmündend in den Rad-/Gehweg in der öffentlichen Grünanlage mit Regenrückhaltebecken und zwischen den Häusern Kreuzdornweg Nr. 10 und 13 abzweigend und südwestlich wieder in den Weißdornweg einmündend

- Flur 2, Flurstück 46/96, 46/108, 46/131

### 6. Zum Andershofer Soll

abzweigend vom Rotdornweg, nach Norden führend und als Rad-/Gehweg in die öffentliche Grünanlage mit Regenrückhaltebecken einmündend

- Flur 2, Flurstück 44/25, 46/150

### 7. Andershofer Weide

abzweigend vom Weißdornweg, als Kehre nach Norden führend und wieder in den Weißdornweg einmündend

- Flur 1, Flurstück 94/3, 95/3, 95/16, 96/18, 96/22
- Flur 2, Flurstück 46/87, 46/91

**8. Rad-/Gehweg**

anbindend an den vorhandenen Rad-/Gehweg, der die Greifswalder Chaussee westlich begleitet, nach Süden fortführend und in den Weißdornweg einmündend  
 - Flur 1, Flurstück 93/9, 94/15, 95/27, 95/28, 96/26,  
 - Flur 2, Flurstück 46/101

**9. Rad-/Gehweg**

als südliches Ende des Kreuzdornweges beginnend, durch die öffentliche Grünfläche östlich vom Regenrückhaltebecken nach Süden führend und in die Straße Zum Andershofer Soll einmündend  
 - Flur 2, Flurstück 46/115 tlw.

**10. Gehweg**

vom Rotdornweg abzweigend zur Bushaltestelle Memo Clinic  
 - Flur 2, Flurstück 44/43

**11. Gehweg** abzweigend vom Apfeldornweg zum Ackerland

- Flur 2, Flurstück 44/89,  
 - Flur 3, Flurstück 9/4, 10/34

Festsetzungen zu 1:

Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3a StrWG-MV  
 Funktion: Wohngebietsstraße mit Sammelstraßencharakter  
 Widmungsbeschränkung: keine

Festsetzungen zu 2 und 3 :

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
 Funktion: Anliegerstraße  
 Widmungsbeschränkung: nur frei für Kraftfahrzeuge der Anlieger und für den Radfahr- und Fußgängerverkehr

Festsetzungen zu 4 bis 7:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
 Funktion: Wohnweg  
 Widmungsbeschränkung: nur frei für Kraftfahrzeuge der Anlieger und für den Radfahr- und Fußgängerverkehr

Festsetzungen zu 8 und 9:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
 Funktion: Rad-/Gehweg  
 Widmungsbeschränkung: nur frei für Radfahr- und Fußgängerverkehr

Festsetzungen zu 10 und 11:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV  
 Funktion: Gehweg  
 Widmungsbeschränkung: nur frei für Fußgängerverkehr  
 Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauamt der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Postfach 2145, 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 04.12.2013

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister





**Jahresabschluss 2012**  
**gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund**  
**gemeinnützige GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2012 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH wurde durch die BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft–Steuerberatungsgesellschaft Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin geprüft und am 26. März 2013 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beobachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH hat am 14. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:

**WE-G-B-02/2013**

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

In den Diensträumen des Vertreters der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow, findet eine Gesellschafterversammlung statt.

Teilnehmer: Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Es werden sodann unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Beschlussnummer H-2013-V-09-0368 vom 24.09.2013 Folgendes beschlossen:

1. Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet.  
Die Geschäftsführerin nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
2. Der durch die BRB Revision und Beratung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 148.992,45 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 26.312.557,47 Euro wird festgestellt.



3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 148.992,45 EURO sowie der Bilanzgewinn in Höhe von 387.244,42 Euro vom 31.12.2012 werden wie folgt in die Gewinnrücklagen eingestellt:
- |  |              |
|--|--------------|
| - freie Rücklage 2012 (§ 58 Nr. 7a AO)   | 15.420,00 €  |
| - Betriebsmittelrücklage 2012 (§ 58 Nr. 6 AO)  | 225.000,00 € |
| - noch nicht verwendete Gewinnrücklagen<br>(Umbau PH „Seniorenhaus Brunnenau“ – Eigenmittelanteil) | 70.000,00 €  |
| - verwendete Gewinnrücklagen<br>(für mit Eigenmitteln finanzierte Investitionen in den Vorjahren)  | 225.600,00 € |
| - der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen                                 | 216,87 €     |
4. Der Geschäftsführerin, Frau Schwanz, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
6. Die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wird für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 bestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Grünhufer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 19.12.2013

Wohlfahrtseinrichtungen der  
Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

gez. Sabine Schwanz  
Geschäftsführerin

## Informationen

### Neue Immobiliendatenbank auf [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) online

Nach dem Onlinegang der neuen Internetseite [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) bietet die Hansestadt Stralsund ihren Nutzern jetzt eine weitere Neuerung. Unter dem Link [www.stralsund.de/immobilien](http://www.stralsund.de/immobilien) ist die neue Immobiliendatenbank der Hansestadt Stralsund zu erreichen. Die Datenbank ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projektes der Wirtschaftsförderung und der EDV-Abteilung der Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit der Fachhochschule Stralsund.

Ziel ist es, damit Interessenten Informationen zum regionalen Immobilienangebot aus einer Hand zu geben.

Die Immobiliendatenbank bietet einen Überblick über alle Grundstücksflächen in städtischen Gewerbegebieten, Gewerbe-, Misch- und Wohnimmobilien der Hansestadt Stralsund im Stadtgebiet Stralsund und Vorpommern-Rügen sowie Angebote des Sanierungsträgers SES mbH. Alle Grundstücksflächen und Immobilien werden anhand eines ausführlichen, bebilderten Exposés vorgestellt und deren Lage in einer interaktiven Karte visualisiert.

Und die Projektverantwortlichen schauen bereits in die Zukunft: Es ist geplant, dass künftig auch dritte Anbieter ihre Immobilienangebote in die Datenbank einstellen und pflegen können.

Bei Fragen rund um die Immobiliendatenbank der Hansestadt Stralsund steht das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing gern zur Verfügung. Ansprechpartnerin hierfür ist Katrin Fischbeck unter Telefon 03831 252 756 oder E-Mail: [kfischbeck@stralsund.de](mailto:kfischbeck@stralsund.de).